

Amtsgericht Worms

Vollstreckung Immobiliar

Az.: 16 K 38/23

Worms, 26.08.2024

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 13.12.2024	10:00 Uhr	116, Sitzungssaal	Amtsgericht Worms, Hardtgasse 6, 67547 Worms

öffentlich versteigert werden:

- Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Neuhausen

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
201/10.000	verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnräumen und Abstellraum , im Aufteilungsplan bezeichnet <u>mit Nr. A 6</u>	Sondernutzungsrecht an Kfz-Abstellplatz Nr. 47 auf Parkdeck Erdgeschoss vereinbart	1444

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Neuhausen	Flur 3 Flurstück 251	Gebäude- und Freifläche Nikolaus-Reuß-Straße 7,9,11,13,15	2.870

Verkehrswert: **104.000,00 €**

Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 43 qm und befindet sich in der Hausnummer 15, 1.Obergeschoss rechts, in einem zweigeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr 1993, Wohnanlage mit fünf Wohnhäusern mit insgesamt 48 Wohneinheiten sowie einem Parkhaus mit insgesamt 48 Kfz-Stellplätzen).

Weitere Informationen unter <http://Immobilienpool.de>.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen,

widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Worms, den 26.08.2024

-Vollstreckungsgericht-